

**Vorlage Nr. 19/547**  
**für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,**  
**Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)**  
**am 6.12.2018**

**Übertragbarkeit von Stadtteilbudgets**

**A. Sachdarstellung**

Gem. § 32 (4) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) werden in den Einzelplänen der Ressorts stadtteilbezogenen Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 entscheiden. In der Haushaltsaufstellung 2016/2017 hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erstmals ein Stadtteilbudget in der Zuweisungshaushaltsstelle für das SV Infra in Höhe von 1 Mio. € p.a. berücksichtigt und im Wirtschaftsplan entsprechend ausgewiesen. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile setzt sich aus einem Grundbetrag von 5 T€ sowie einem Verteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl zusammen. Der Beirat entscheidet laut § 10 OBG Abs. 1 u.a. über:

- „verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind; dazu sind Richtlinien zu erlassen;“
- „Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind.“

Da das Programm seit 2016 erst langsam mit zunehmender Dynamik angelaufen ist, stellt sich zum einen die Frage nach dem Stand der Umsetzung, zum anderen die Frage der Mittelübertragbarkeit.

Zur Umsetzung zeigt sich allmählich eine Intensivierung der Aktivitäten. Bis zum 30. Oktober 2018 sind insgesamt 217 Anträge für Maßnahmen beim ASV abschließend bearbeitet. Davon konnten 52 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden. Weitere 54 bewilligte Anträge befinden sich aktuell in der Umsetzung. Für weitere 55 Anträge liegt ein positiver Bescheid vor, so dass sie vom Beirat nun noch zu beschließen sind (vgl. Anlagen 1 und 2 zur Senatsvorlage).

Bereits umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen sind z.B.:

- Bordsteinabsenkungen in diversen Straßen
- Diverse Verkehrszählungen als mögliche Basis für die Umsetzung von Querungshilfen
- Bau von Querungshilfen
- Bauliche Einengungen zur Verkehrsberuhigung
- Markierung von Tempo 30- und Fahrrad-Piktogrammen
- Aufstellung von Fahrradbügeln
- Aufstellen von Pollern
- Entsiegelung asphaltierter Flächen
- Beschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln
- Verbesserung von Beleuchtungssituationen
- Bauliche Verbesserung von Gehwegen
- Bauliche Verbesserung von Wegen und Flächen, Baumschutz, Beschaffung von Bänken im Zuständigkeitsbereich des Umweltbetriebes Bremen (UBB)

Unabhängig von der notwendigen Eingewöhnung der Prozesse zeigt sich für die Beiräte als zusätzliches Problem, dass sie die Mittel im Sinne des sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs nur bedingt einsetzen können, damit die Mittel für größere Projekte angespart werden können: Beiratsgebiete mit geringen Einwohnerzahlen wie z.B. Seehausen und Strom verfügen lediglich über Beträge von rd. 5-6 Tsd. EUR p.a. Um dem Problem zu begegnen, soll eine Übertragbarkeit der Mittel herbeigeführt werden.

Dazu hat der Senat ein Regelwerk beschlossen, dass im Kern die Einrichtung einer entsprechenden Haushaltsrücklage vorsieht (Einzelheiten vergl. anliegende Senatsvorlage). Im Einzelnen wurde beschlossen:

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Übertragbarkeit von Stadtteilbudgets zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der beschriebenen Vorgehensweise zur Sicherung der Übertragbarkeit der Stadtteilbudgets gemäß Vorlage zu; insbesondere stimmt er der Einrichtung einer dezentralen Sonderrücklage zu.
3. Die Senatorin für Finanzen wird durch den Senat ermächtigt, sofern die jeweils benötigte Liquidität für die Rücklageninanspruchnahme nicht im PPL 68 dargestellt werden kann, eine Ausnahme für die Liquiditätssicherung der Sonderrücklage Stadtteilbudget zuzulassen, vorausgesetzt dies ist im Rahmen der Liquiditätsteuerung des Gesamthaushalts möglich.
4. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Regelung im Einzelnen umzusetzen und die erforderlichen Gremienbeschlüsse in der Fachdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, zur Schaffung einer Planungsgrundlage für die erforderliche Liquiditätssteuerung mit den Beiräten über ggf. vorhandene Ansparabsichten Verabredungen zu treffen.

## **B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Die neue Regelung einer Sonderrücklage für nicht verausgabte Mittel wird im Rahmen der bestehenden finanziellen Beschlüsse umgesetzt. Danach wurde im Wirtschaftsplan des SV Infra bisher ein Verfügungsrahmen von 3 Mio. Euro für 2016 bis 2018 bereitgestellt, der mit 2 Mio. EUR liquiden Mitteln unterlegt wurde. Für 2019 sind weitere 1 Mio. EUR budgetiert. Die Finanzplanung sieht die Fortsetzung des Stadtteilbudgets vor.

Soll die Rücklage zur Finanzierung einer Maßnahme in Anspruch genommen werden, ist die Bereitstellung von Liquidität in gleicher Höhe an anderer Stelle des PPL 68 erforderlich. Sollte dort entsprechende Liquidität nicht vorhanden sein, kann die Senatorin für Finanzen eine Ausnahme für die Liquiditätssicherung der Sonderrücklage Stadtteilbudget zulassen, vorausgesetzt dies ist im Rahmen der Liquiditätsteuerung des Gesamthaushalts möglich.

Die Vorlage hat keine personellen Auswirkungen. Unter Genderaspekten wird sich eine Auswertung der aus dem Stadtteilbudget geförderten Projekte anbieten, wenn in den weiteren Jahren mehr Projekte abgeschlossen sind.

## **C. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)

1. nimmt den Bericht über den Stand der Umsetzung des Stadtteilbudgets beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zur Kenntnis und
2. stimmt der Einrichtung und Bewirtschaftung einer Sonderrücklage Stadtteilbudget zur Sicherung der Übertragbarkeit der Mittel zu.

## **Anlagen**

Senatsvorlage Übertragbarkeit von Stadtteilbudgets mit zwei Anlagen

# Entwurf

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremen, 28.11..2018

Tel.: 361-4588 (Frau Rüpke)  
361-18178 (Herr Runge)

## Vorlage für die Sitzung des Senats am 4.12.2018

### Übertragbarkeit von Stadtteilbudgets

#### A. Problem

Gem. § 32 (4) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) werden in den Einzelplänen der Ressorts stadtteilbezogenen Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 entscheiden. In der Haushaltsaufstellung 2016/2017 hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erstmals ein Stadtteilbudget in der Zuweisungshaushaltsstelle für das SV Infra in Höhe von 1 Mio. € p.a. berücksichtigt und im Wirtschaftsplan entsprechend ausgewiesen. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile setzt sich aus einem Grundbetrag von 5 T€ sowie einem Verteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl zusammen. Der Beirat entscheidet laut § 10 OBG Abs. 1 u.a. über:

- „verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind; dazu sind Richtlinien zu erlassen;“
- „Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind.“

Die Situation stellt sich derzeit so dar, dass seit 2016, von den zugesagten Stadtteilbudgets von bisher 3 Mio. EUR insgesamt 555 TEUR verausgabt wurden (vgl. Anlage Übersicht Stand 30.10 2018). Begründet ist dies u.a. damit, dass sich in den Beiräten sowie im Zusammenspiel mit der Verwaltung erst eine entsprechende Planungskultur entwickeln muss: Ideen müssen erst entwickelt, geplant und auf Umsetzbarkeit hin geprüft werden, bevor es zu einer Auswahl und Entscheidung kommen kann. Dann erst folgt der Umsetzungsprozess der sich je nach Maßnahme ebenfalls zeitlich strecken kann.

Hier zeigt sich allmählich eine Intensivierung der Aktivitäten. Bis zum 30. Oktober 2018 sind insgesamt 217 Anträge für Maßnahmen beim ASV abschließend bearbeitet. Davon konnten 52 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden. Weitere 54 bewilligte Anträge befinden sich aktuell in der Umsetzung. Für weitere 55 Anträge liegt ein positiver Bescheid vor, so dass sie vom Beirat nun noch zu beschließen sind (vgl. Diagramm Anlage 2).

Bereits umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen sind z.B.:

- Bordsteinabsenkungen in diversen Straßen
- Diverse Verkehrszählungen als mögliche Basis für die Umsetzung von Querungshilfen
- Bau von Querungshilfen
- Bauliche Einengungen zur Verkehrsberuhigung
- Markierung von Tempo 30- und Fahrrad-Piktogrammen
- Aufstellung von Fahrradbügeln
- Aufstellen von Pollern
- Entsiegelung asphaltierter Flächen

## Entwurf

- Beschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln
- Verbesserung von Beleuchtungssituationen
- Bauliche Verbesserung von Gehwegen
- Bauliche Verbesserung von Wegen und Flächen, Baumschutz, Beschaffung von Bänken im Zuständigkeitsbereich des Umweltbetriebes Bremen (UBB)

Aufgrund des so gegebenen Mittelabflusses wurde in der Haushaltsaufstellung 2018/19 als Verfügungsrahmen ein Betrag von je 1 Mio. EUR p.a. im Wirtschaftsplan des SV Infra eingestellt, der im Haushalt mit 1 Mio. Euro für 2019 unterlegt wurde. Dennoch wird zum Jahresende 2018 freie Liquidität von rd. 1,4 Mio. EUR erwartet, die für das Stadtteilbudget weiter vorgehalten werden soll, so dass sich zunehmend die Frage der Übertragbarkeit der Mittel auf künftige Jahre stellt.

Unabhängig von der notwendigen Eingewöhnung der Prozesse zeigt sich für die Beiräte als zusätzliches Problem, dass sie die Mittel im Sinne des sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs nur bedingt einsetzen können, damit die Mittel für größere Projekte angespart werden können: Beiratsgebiete mit geringen Einwohnerzahlen wie z.B. Seehausen und Strom verfügen lediglich über Beträge von rd. 5-6 Tsd. EUR p.a. Um dem Problem zu begegnen, soll eine Übertragbarkeit der Mittel herbeigeführt werden.

### **B. Lösung**

Zur Lösung des o.g. Problems wird der Senat um Zustimmung zu folgendem Vorgehen gebeten:

1. In 2018 wird die zum Jahresende zu erwartende Restliquidität aus den Stadtteilbudgets im SV Infra an den Haushalt zurückgeführt, um anschließend einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt zu werden.
2. Es wird in 2019 eine investive Zuweisungshaushaltsstelle („An SV Infra für Stadtteilbudgets“) eingerichtet, aus der die Zuweisungen für die Stadtteilbudgets erfolgen. Die neu einzurichtende Haushaltsstelle wird keinem Deckungskreis zugeordnet und erhält einen Haushaltsvermerk, wonach
  - a) Einsparungen nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig sind,
  - b) am Ende eines Haushaltsjahres entstehende Ausgabereste in voller Höhe einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt werden sollen.
3. Ferner wird eine Erläuterung zu der neu einzurichtenden Zuweisungshaushaltsstelle angebracht, dass die Aufteilung der Mittel für Stadtteilbudgets dem Wirtschaftsplan des SV Infra zu entnehmen ist.
4. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls einzurichtenden Haushaltsstellen für die Entnahme und die Zuführung zur Sonderrücklage werden mit einem Haushaltsvermerk versehen, der die Bewirtschaftung ohne erneute Gremienbefassung ermöglicht. Die Bewirtschaftung der Rücklage erfolgt dezentral durch das Fachressort.
5. In Höhe der gebildeten Sonderrücklage besteht eine grundsätzliche haushaltsrechtliche Ausgabeermächtigung für Stadtteilbudgets. Zur Inanspruchnahme von Rücklagen gelten die allgemeinen Regelungen gemäß Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte. Für Ausgaben, die in den Folgejahren aus einer Entnahme

## Entwurf

aus der Rücklage geleistet werden sollen, ist demnach grundsätzlich ein Liquiditätsausgleich in gleicher Größenordnung an anderer Stelle des Produktplans vorzunehmen. Die Senatorin für Finanzen wird im Rahmen der Gremienbefassung durch den Senat ermächtigt, eine Ausnahme für die Stadtteilbudgets zuzulassen, sofern dies im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts möglich ist.

Einer Erteilung von (zusätzlichen und veranschlagten) Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit den Stadtteilbudgets bedarf es dann, wenn im jeweils laufenden Haushaltsjahr rechtliche/vertragliche Bindungen eingegangen werden, die zu einer Ausgabeverpflichtung in Folgejahren führen (bei Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung durch Rücklagenentnahme siehe Regelung zu Nr. 5).

Zur Schaffung einer Planungsgrundlage für die erforderliche Liquiditätssteuerung wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten über ggf. vorhandene Ansparabsichten Verabredungen treffen .

Ebenfalls gilt, dass über die Veranschlagung neuer Mittel jeweils in der Haushaltsaufstellung von der Bürgerschaft entschieden wird.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die neue Regelung wird im Rahmen der bestehenden finanziellen Beschlüsse umgesetzt. Danach wurde im Wirtschaftsplan des SV Infra bisher ein Verfügungsrahmen von 3 Mio. Euro für 2016 bis 2018 bereitgestellt, der mit 2 Mio. EUR liquiden Mitteln unterlegt wurde. Für 2019 sind weitere 1 Mio. EUR budgetiert. Die Finanzplanung sieht die Fortsetzung des Stadtteilbudget vor. Einzelheiten sind der Anlage 1 (s.o.) zu entnehmen.

Soll die Rücklage zur Finanzierung einer Maßnahme inanspruch genommen werden, ist die Bereitstellung von Liquidität in gleicher Höhe an anderer Stelle des PPL 68 erforderlich. Sollte dort entsprechende Liquidität nicht vorhanden sein, kann die Senatorin für Finanzen eine Ausnahme für die Liquiditätssicherung der Sonderrücklage Stadtteilbudget zulassen, vorausgesetzt dies ist im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts möglich.

Die Vorlage hat keine personellen Auswirkungen. Unter Genderaspekten wird sich eine Auswertung der aus dem Stadtteilbudget geförderten Projekte anbieten, wenn in den weiteren Jahren mehr Projekte abgeschlossen sind.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

geeignet.

## **G. Beschlussvorschläge**

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Übertragbarkeit von Stadtteilbudgets zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der beschriebenen Vorgehensweise zur Sicherung der Übertragbarkeit der Stadtteilbudgets gemäß Vorlage zu; insbesondere stimmt er der Einrichtung einer dezentralen Sonderrücklage zu.
3. Die Senatorin für Finanzen wird durch den Senat ermächtigt, sofern die jeweils benötigte Liquidität für die Rücklageninanspruchnahme nicht im PPL 68 dargestellt werden kann, eine Ausnahme für die Liquiditätssicherung der Sonderrücklage Stadtteilbudget zuzulassen, vorausgesetzt dies ist im Rahmen der Liquiditätsteuerung des Gesamthaushalts möglich.
4. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Regelung im Einzelnen umzusetzen und die erforderlichen Gremienbeschlüsse in der Fachdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, zur Schaffung einer Planungsgrundlage für die erforderliche Liquiditätssteuerung mit den Beiräten über ggf. vorhandene Ansparabsichten Verabredungen zu treffen .

### Anlagen:

Anlage 1 Controllingblatt 30.10.2018

Anlage 2 Diagramm

	Anzahl Anträge	Budget 2016	Budget 2017	verausgabt in 2016	verausgabt in 2017	Rest	Budget 2018	neues Budget 2018	verausgabt in 2018	Folgekosten	Rest
	(Stand 30.10.2018)								(Stand 30.10.2018)		
Beirat 01 - Blockland	0	5.642	5.642	0	0	11.284	5.657	16.941			16.941
Beirat 02 - Blumenthal	6	54.504	54.504	0	285	108.723	56.006	164.729	9.520		155.209
Beirat 03 - Borgfeld	4	19.593	19.593	0	8.485	30.701	19.688	50.389			50.389
Beirat 04 - Burglesum	17	57.520	57.520	0	16.094	98.946	57.376	156.322	39.659	860	115.803
Beirat 05 - Findorff	17	46.198	46.198	0	0	92.396	45.459	137.855	4.088	240	133.527
Beirat 06 - Gröpelingen	10	63.134	63.134	0	0	126.268	64.266	190.534	11.693		178.841
Beirat 07 - Hemelingen	16	73.414	73.414	0	8.160	138.668	74.237	212.905	7.643		205.262
Beirat 08 - Horn-Lehe	7	46.353	46.353	0	0	92.706	45.930	138.636	50.846		87.790
Beirat 09 - Huchting	9	52.441	52.441	0	62.037	42.845	52.997	95.842	270		95.572
Beirat 10 - Mitte	1	33.726	33.726	0	0	67.452	33.864	101.316	5.000		96.316
Beirat 11 - Neustadt	31	76.676	76.676	0	1.762	151.590	76.995	228.585	31.670	2.600	194.314
Beirat 12 - Oberneuland	3	25.762	25.762	0	0	51.524	25.899	77.423	4.701		72.722
Beirat 13 - Obervieland	16	62.627	62.627	0	51.124	74.130	62.540	136.670	62.950		73.720
Beirat 14 - Östliche Vorstadt	10	53.098	53.098	0	0	106.196	52.066	158.262			158.262
Beirat 15 - Osterholz	7	65.629	65.629	0	0	131.258	65.231	196.489	43.171		153.318
Beirat 16 - Schwachhausen	9	66.889	66.889	0	3.929	129.849	66.346	196.195	31.170	1.230	163.796
Beirat 17 - Seehausen	1	6.683	6.683	0	0	13.366	6.675	20.041			20.041
Beirat 18 - Strom	1	5.721	5.721	0	0	11.442	5.708	17.150			17.150
Beirat 19 - Vahr	20	48.264	48.264	0	2.371	94.157	48.072	142.229	43.360		98.868
Beirat 20 - Vegesack	7	58.227	58.227	0	1.666	114.788	59.661	174.449	2.024	1.208	171.216
Beirat 21 - Walle	34	50.610	50.610	0	19.554	81.667	52.389	134.056	32.059		101.997
Beirat 22 - Woltmershausen	4	27.287	27.287	0	0	54.574	22.936	77.510			77.510
	<b>230</b>	<b>999.998</b>	<b>999.998</b>	<b>0</b>	<b>175.467</b>	<b>1.824.529</b>	<b>999.998</b>	<b>2.824.527</b>	<b>379.825</b>	<b>6.138</b>	<b>2.438.563</b>

Gesamt:

**555.293**

Anlage 2

**Anträge Stadtteilbudget (Stand 30. Oktober 2018) - gesamt 230**

